



Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/INS/5/1 (Add.)

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 8. November 2016

Original: Englisch

FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Folgemaßnahmen zu der Entschließung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten (allgemeine Aussprache)

Addendum

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage beinhaltet weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Tagungen zur Überprüfung der Verwirklichung von menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten auf Basis der diesbezüglichen Schlussfolgerungen der Konferenz und enthält einen geänderten Punkt zur Beschlussfassung.

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Das Amt wird sich bei seinen Tätigkeiten im Bereich „Menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten“ im Fünfjahreszeitraum 2017-21 von diesem Aktionsprogramm leiten lassen. Das Programm wird die Unterstützung, die das Amt den Mitgliedsgruppen leistet, sowie die allgemeinere Rolle der Organisation prägend beeinflussen.

Rechtliche Konsequenzen: Keine.

Finanzielle Konsequenzen: Ja.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Vorbehaltlich der Beschlüsse des Verwaltungsrats wird das Amt die vorgeschlagenen Sachverständigentagungen veranstalten.

Verfasser: Büro des Stellvertretenden Generaldirektors für Grundsatzfragen (DDG/P).

Verwandte Dokumente: GB.328/INS/5/1.

1. Im Mittelpunkt der Debatte über GB.328/INS/5/1 stand die Entschließung der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2016) über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten. Diese Debatte gab dem Amt Orientierungen bezüglich eines Vorschlags für ein IAO-Aktionsprogramm vor. Darüber hinaus wurde im Verlauf der Debatte ein Vorschlag unterbreitet, drei dreigliedrige Sachverständigentagungen wie folgt zu veranstalten, ein Vorschlag, der auch in dem geänderten Punkt zur Beschlussfassung weiter unten zum Ausdruck kommt:
 - a) im Jahr 2017 eine dreigliedrige Sachverständigentagung zur Bestimmung möglicher Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und zum Schutz der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für Arbeitnehmer in Ausfuhr-Freizonen (AFZ), deren Vorkehrungen nachstehend im Einzelnen aufgeführt werden;
 - b) im Jahr 2018 eine dreigliedrige Sachverständigentagung zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog, wie in den Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz 2013 zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog gefordert, mit der Aufgabe, Fragen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, einschließlich Menschenrechts-Due-Diligence, zu untersuchen, über deren Vorkehrungen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden wird; und
 - c) im Jahr 2019 im Anschluss an einen Halbzeitbericht des Amtes eine dreigliedrige Sachverständigentagung gemäß Absatz 25 der Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz 2016 über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten, über deren Vorkehrungen zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden wird.
2. Während die Vorkehrungen für die Tagungen in den Jahren 2018 und 2019 zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden können, würden die Vorkehrungen für die in Unterabsatz a) beschriebene Tagung unverzüglich Maßnahmen des Verwaltungsrats erfordern.

Zusammensetzung

3. Es wird vorgeschlagen, dass an der in Unterabsatz a) beschriebenen dreigliedrigen Sachverständigentagung zur Bestimmung möglicher Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und zum Schutz der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für Arbeitnehmer in AFZ acht nach Konsultationen mit den Regierungen benannte Sachverständige, acht nach Konsultationen mit der Arbeitgebergruppe benannte Sachverständige und acht nach Konsultationen mit der Arbeitnehmergruppe benannte Sachverständige teilnehmen sollen.

Finanzielle Vorkehrungen

4. Die für die vorgeschlagene dreitägige Tagung im Jahr 2017 veranschlagten Kosten in Höhe von 227.000 US-Dollar würden die Reisekosten der Sachverständigen, das Dolmetschen in drei Sprachen sowie die Erstellung und Übersetzung der Unterlagen einschließen. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die veranschlagten Kosten:

	US-Dollar
Reisekosten und Tagegelder	118.000
Dolmetschkosten	61.000
Unterlagen und Übersetzung	48.000
Insgesamt	227.000

5. Im Programm und Haushalt für 2016-17 ist kein Ansatz für diese Tagung vorgesehen. Es wird daher vorgeschlagen, ihre Kosten aus verfügbaren bisher nicht gebundenen Mitteln für Sektortagungen und damit zusammenhängende Tätigkeiten in dieser Zweijahresperiode und im Wege der Neupriorisierung von Tätigkeiten des Personals zur Unterstützung von Untersuchungen und Vorbereitungen für die Tagung zu bestreiten.
6. Zur Finanzierung der für 2018 und 2019 vorgeschlagenen Tagungen wird ein Ansatz in die Programm- und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2018-19 eingestellt werden.

Beschlussentwurf

7. Der Verwaltungsrat:

a) *ersucht das Amt:*

- i) *das Aktionsprogramm unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Verwaltungsrats zu überarbeiten und abzuändern;***
- ii) *einen Fahrplan für das Aktionsprogramm mit konkreteren und vorrangigen Aktionsbereichen zur Erörterung auf der 329.Tagung (März 2017) des Verwaltungsrats vorzulegen;***
- iii) *mit der Umsetzung des Aktionsprogramms unmittelbar nach dieser Tagung zu beginnen, mit dem Schwerpunkt auf den bereits als vorrangig bezeichneten Bereichen, einschließlich Forschungen, der Entwicklung der Wissensgrundlagen und des Kapazitätsaufbaus für die Mitgliedsgruppen, und zwar in einer deutlich sichtbaren Weise;***
- iv) *im Jahr 2017 eine Sachverständigentagung zur Bestimmung möglicher Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und zum Schutz der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für Arbeitnehmer in AFZ zu veranstalten;***
- v) *im Jahr 2018 eine dreigliedrige Sachverständigentagung zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog zu veranstalten, wie in den Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz 2013 zur wiederkehrenden Diskussion über sozialen Dialog gefordert, mit der Aufgabe, Fragen im Zusammenhang mit menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zu untersuchen, einschließlich Menschenrechts-Due-Diligence;***
- vi) *im Jahr 2019 im Anschluss an einen Halbzeitbericht des Amtes eine dreigliedrige Sachverständigentagung gemäß Absatz 25 der Entschließung der Internationalen Arbeitskonferenz 2016 über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu veranstalten; und***

- b) *billigt die Zusammensetzung und die Vorkehrungen für eine dreigliedrige Sachverständigentagung zur Bestimmung möglicher Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und zum Schutz der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit für Arbeitnehmer in AFZ, wie sie in dieser Vorlage dargelegt sind.***